

rechtliche Situation ZEV

Vom 3. Mai 2019

Wie funktioniert ein ZEV?



Besitzer/
mehrere Nutzer

Private
Stromzähler

EIGENVERBRAUCH

Alle ZEV-Teilnehmer beziehen günstigen Solarstrom vom eigenen Dach. Der Besitzer kann damit die Anlage amortisieren.

Bilanzzähler
Energieversorger

EINSPeisUNG

Überschüssiger Solarstrom wird ins Netz eingespeist. Der Energieversorger bezahlt dem Besitzer dafür eine kleine Vergütung.

Energie-
versorger

NETZBEZUG

Der Energieversorger liefert den zusätzlich zum Solarstrom benötigten Strom in das Gebäude. Dort wird er vom ZEV an die Bewohner verteilt.

Wichtige Grundlagen:

ENERGIEGESETZ (EnG, Stand 1. Januar 2018)

- 3. Kapitel: Einspeisung netzgebundener Energie und Eigenverbrauch.

ENERGIEVERORDNUNG (EnV, Stand 1. April 2019)

- 4. Kapitel: Einspeisung netzgebundener Energie und Eigenverbrauch.

LEITFADEN EIGENVERBRAUCH (energie schweiz, Bundesamt für Energie)

- => Musterverträge mit Mietern, Berechnung interner Solartarif etc.

HANDBUCH EIGENVERBRAUCHSREGELUNG (HER, Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen)

- => Verteilnetzbetreiber und Energielieferant: Anschluss und Rechnungsstellung an ZEV

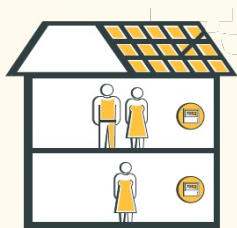
VEWA MODELL ZUR VERBRAUCHSABHÄNGIGEN ENERGIE- UND WASSERKOSTENABRECHNUNG (energie schweiz, Bundesamt für Energie)

- => Vorlagen für die Abrechnung des Solarstroms gegenüber den ZEV-Teilnehmern

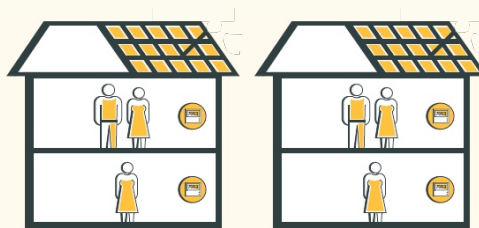
ZEV ÜBER MEHRERE PARZELLEN

- Ein ZEV kann sich auch über Strassen, Eisenbahntrassen sowie Bäche oder Flüsse erstrecken, wenn der jeweilige Eigentümer sein Einverständnis dazu gibt.

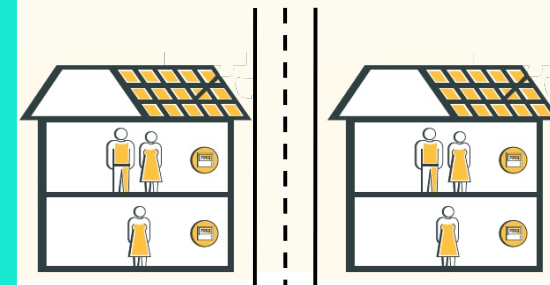
1 GEBÄUDE



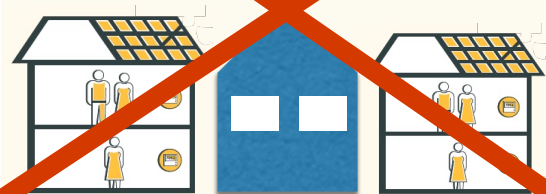
DIREKTE NACHBARN



VERKEHRSWEG DAZWISCHEN



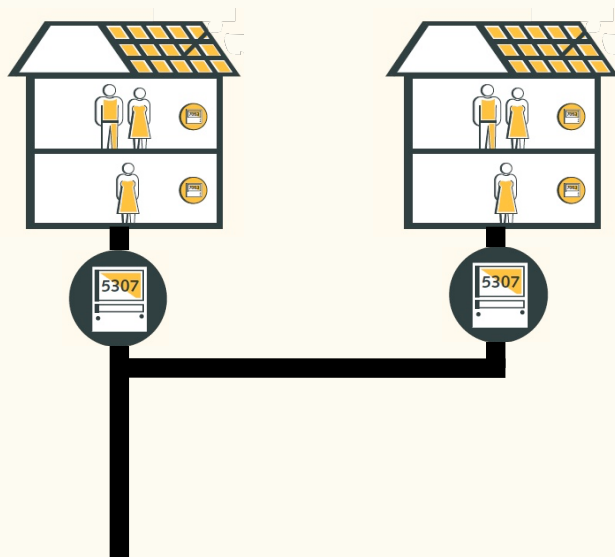
~~INDIREKTE NACHBARN~~



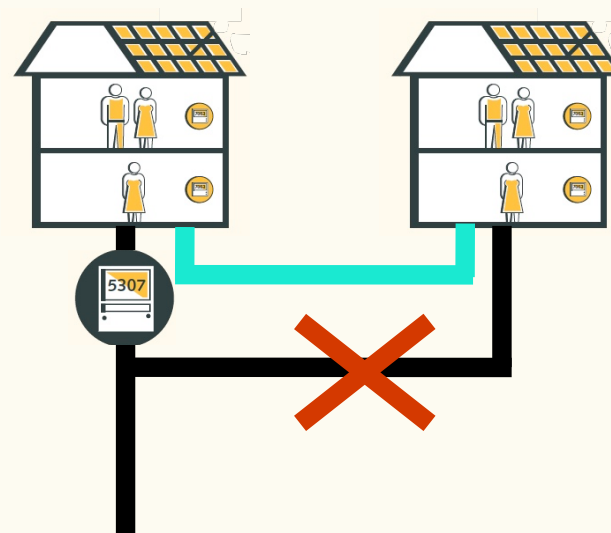
EIN EINZIGER GEMEINSAMER EINSPEISEPUNKT

- Im ZEV verfügen die EndverbraucherInnen gegenüber dem Netzbetreiber über einen einzigen Messpunkt. Sie sind gemeinsam wie eine einzige Endverbraucherin zu behandeln.
- Der ZEV darf das Verteilnetz des Betreibers nicht nutzen.

VERTEILNETZ VOR DEM ZEV



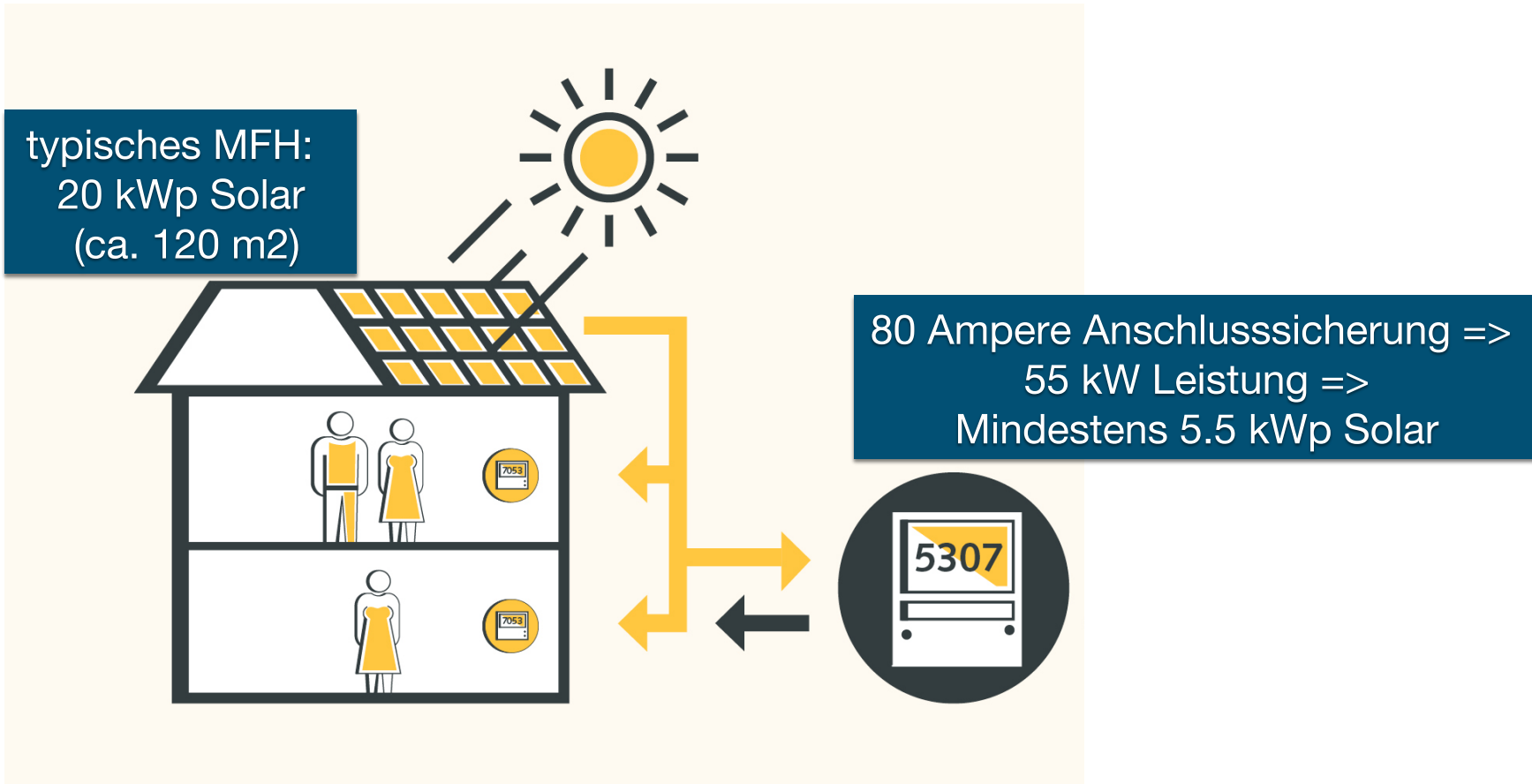
VERTEILNETZ MIT ZEV



Unsere Partner klären den Einspeisepunkt für Sie ab!

MINDESTLEISTUNG SOLARANLAGE 10%

- Der ZEV ist zulässig, sofern die Produktionsleistung bei mindestens 10% der Anschlussleistung des ZEV liegt



Unsere Partner klären die notwendige und sinnvolle Grösse der Solaranlage für Sie ab!



Verträge mit Mietern oder Stockwerkeigentümern

MIETER

- Teilnahme an ZEV mit Unterschrift Zusatz zum Mietvertrag
- Darf nach Unterschreiben des Zusatzes nur noch in Ausnahmefällen aus ZEV aussteigen

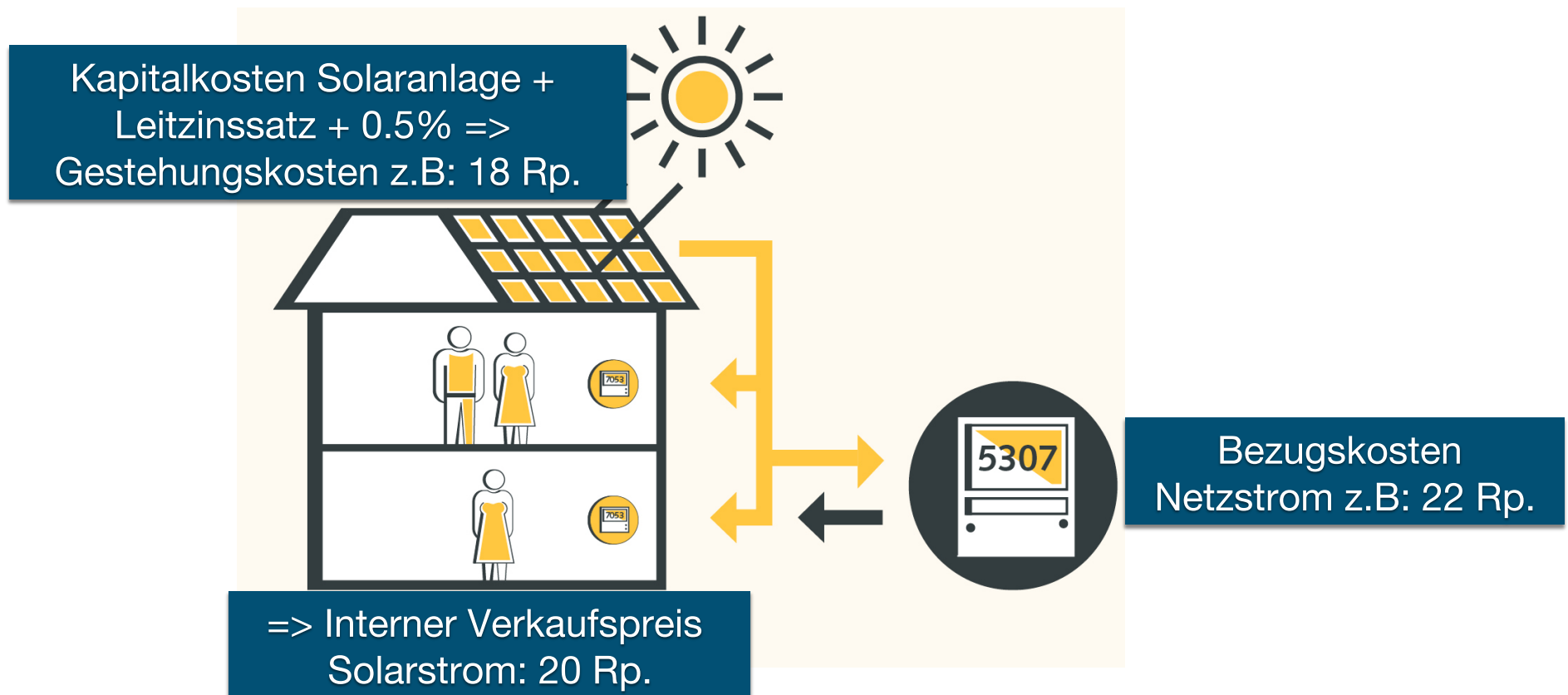
(STOCKWERK-)EIGENTUEMER

- Gemeinsame Zusammenschlussvereinbarung für den Eigenverbrauch (z.B. als Zusatzkapitel im Stockwerkeigentümer-Reglement)
- Bedingungen für Austreten eines Teilnehmers aus der ZEV werden im Reglement definiert

EGON und unsere Partner liefern Ihnen gerne Musterverträge oder übernehmen das Ausarbeiten der Dokumente für Sie.

KOSTENVORTEIL SOLARSTROM: 50% MIETER & 50% BESITZER

- MieterInnen darf für die internen Kosten nicht mehr in Rechnung gestellt werden, als die Kosten des extern bezogenen Stromprodukts betragen.
- Der Kostenvorteil des Solarstroms gegenüber dem vom Netz bezogenen Strom kann hälftig zwischen Solaranlagenbetreiber und Mietern aufgeteilt werden



EGON und unsere Partner berechnen für Sie gerne die Kapitalkosten und den Verkaufspreis

EGON UND IHRE PARTNER UNTERSTÜTZEN SIE IN JEDER PROJEKTPHASE

